



Merkblatt 11

Gemeinschaftsgräber

Beschrieb	Das Gemeinschaftsgrab ist eine Grabstätte, bei welcher der Beisetzungsort der Urne in der Wiese nicht gekennzeichnet wird. Es ist ein Erinnerungsort für alle dort beigesetzten Verstorbenen und ihre Besuchenden. Am Tag der Beisetzung können Blumen an der Grabstelle niedergelegt werden. Danach wird der Schmuck an zentraler Stelle am Rande der Wiese oder auf dem Blumentisch platziert. Bei den meisten Gemeinschaftsgräbern kann eine Namensinschrift angebracht werden.
Friedhofwahl	Das Gemeinschaftsgrab wird auf den meisten Friedhöfen angeboten und kann unabhängig von der Friedhofzuteilung gewählt werden. Es steht auch auswärtigen Personen zur Verfügung.
Beisetzung	Für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab ist die Kremation erforderlich. Die löslichen Tonurnen oder Holzurnen werden in der Wiesenfläche beigesetzt. Es kann auch nur die Asche ins Erdreich gelegt werden. Urnenversetzungen sind nicht möglich. Das Ausstreuen der Asche auf der Wiesenfläche ist nicht statthaft.
Kosten Gemeinschaftsgrab	Die Beisetzung für EinwohnerInnen der Stadt Zürich ist kostenlos, der Grabunterhalt wird einmalig mit Fr. 400.– in Rechnung gestellt. Auswärtige zahlen zusätzlich Fr. 400.– für den Grabplatz und eine Gebühr für die Beisetzung von Fr. 172.–.
Namensinschrift Kosten	Bei den meisten Gemeinschaftsgräbern besteht die Möglichkeit, eine Namensinschrift auf Platten anzubringen. Es ist zu beachten, dass die Inschriften im Laufe der Zeit verblichen und die Platten patiniert werden. Eine Reinigung ist nicht vorgesehen. Die Kosten für eine Namensinschrift betragen je nach Gemeinschaftsgrab Fr. 200.– oder Fr. 400.–. Nach der Ruhefrist von 20 Jahren werden die Inschriften entfernt.

Unterhalt / Bepflanzung Blumenschmuck, Kerzen, Gedenkzeichen	Die Gemeinschaftsgräber werden durch die FriedhofgärtnerInnen gepflegt. Eine individuelle Grabbepflanzung ist nicht möglich. Beim Platzieren von Blumenschmuck, Kerzen, Bildern und Gedenkzeichen an zentraler Stelle oder auf dem Blumen-tisch ist folgendes zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Blumenschmuck und Gedenkzeichen für einzelne Verstorbene sollen wenig Raum einnehmen und nicht über längere Zeit belassen werden. • Verwitterte Blumen, nicht natürlicher Blumenschmuck und Gedenkzeichen werden regelmässig durch die Friedhofverwaltung entfernt. Gedenkzeichen können im Friedhofbüro abgeholt werden. • Blumenschalen mit aufwachsendem Gehölz und Grüngarnitur können nach dem Verblühen nicht am Ort verbleiben. Sie werden entfernt. • Auf Inschriftenplatten darf nichts abgelegt werden.
Gemeinschaftsbaum	Der Gemeinschaftsbaum stellt eine besondere Form des Gemeinschaftsgrabes dar. In den Friedhöfen Höneggerberg und Leimbach sind Aschenbeisetzungen im Wald möglich. Die Asche wird bei den Wurzeln des Gemeinschaftsbaum, meist eine stattliche Eiche, beigesetzt. Es ist keine Bepflanzung und Kennzeichnung, beispielsweise mit Namen und Kerzen erlaubt.
Gemeinschaftsgrab für die ganz Kleinen	Im Gemeinschaftsgrab für die ganz Kleinen im Friedhof Nordheim werden totgeborene oder kurz nach der Geburt verstorbene Kinder beigesetzt. Die Grabstätte bietet Eltern oder Angehörigen einen würdevollen Ort, an dem die Trauernden Abschied nehmen können. Windräder dürfen auf der Wiese gesteckt werden. Eine Inschrift mit dem Vornamen ist möglich (Fr. 400.-). Das Gemeinschaftsgrab für die ganz Kleinen steht auch Auswärtigen zur Verfügung.
Informationen	Für Auskünfte steht das Bestattungs- und Friedhofamt unter Tel. 044 412 31 78 gerne zur Verfügung. Informationen finden sich auch im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt .
Preise	Es gelten die Preise vom 1.4.2015 (inkl. MwSt.). (Preisänderungen vorbehalten).